

45. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z

Die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)**, K. d. ö. R., Berlin
und der
Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), K. d. ö. R., Berlin

vereinbaren Folgendes:

**Änderung der Vereinbarung über das Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie
das Gutachterwesen bei implantologischen Leistungen
(Anlage 7 BMV-Z),
zuletzt geändert am 22.02.2023
mit Wirkung ab dem 01.02.2023,
Änderung der Gebühren gem. Buchstabe C, Ziffer 1 Satz 1**

1. Die Gutachter- und die Obergutachtergebühren im Bereich Implantologie werden ab dem 01.02.2024 um 4,22 % erhöht.
2. Die Gutachter- und die Obergutachtergebühren im Bereich Implantologie betragen ab dem 01.02.2024

Gutachten ohne Untersuchung des Patienten	120,16 EUR
Gutachten mit Untersuchung des Patienten	151,37 EUR
Obergutachten ohne Untersuchung des Patienten	255,91 EUR
Obergutachten mit Untersuchung des Patienten	287,12 EUR

3. Diese Beträge sind bei allen Gutachten und Obergutachten anzusetzen, die ab dem 01.02.2024 erstellt werden.
4. Diese Vereinbarung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Berlin, 19.02.2024